**Die wichtigsten Änderungen im neuen KSBOB 2020-2023**

**Ein Merkblatt von insieme Schweiz**

Das Kreisschreiben für Beiträge der IV an die private Behindertenhilfe für die Jahre 2020-2023 regelt die Bedingungen für den Erhalt von IV-Beiträgen gemäss Art. 74 IVG. Es bringt einige Neuerungen, die von allen Organisationen eingehalten und umgesetzt werden müssen.

Nachfolgend die **wichtigsten Änderungen** aus dem Kreisschreiben über die Beiträge an die Organisationen der privaten Behindertenhilfe (KSBOB), gültig für IV-Beiträge ab 2020.

**Kurse / Treffpunkte**

|  |  |
| --- | --- |
| Kursarten | Die Kursarten „Weiterbildung“ und „Freizeit und Sport“ gibt es nicht mehr. Neu gibt es die zwei Kursarten **„Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)** und **„Soziale Kontakte – Freizeit und Sport“.**Diese Kursarten werden wiederum unterteilt in fünf Untergruppen (diese entsprechen den von insieme Schweiz erstellten Fachkonzepten):**„Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)*** mit oder ohne Übernachtung
* für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Untergruppe* Förderung der Autonomie/Bildung

 **„Soziale Kontakte – Freizeit und Sport“** * mit oder ohne Übernachtung
* für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Untergruppen* Sport Erwachsene & altersdurchmischt
* Freizeit Erwachsene & altersdurchmischt
* Sport Kinder & Jugendliche
* Freizeit Kinder & Jugendliche

Alle im Reporting gemeldeten Kurse sind einer der fünf Untergruppen (Fachkonzepte) zuzuordnen. |

|  |  |
| --- | --- |
| neue Treffpunkte | Freizeitveranstaltungen mit mehr als 20 Teilnehmenden und ohne Übernachtung gelten neu nicht mehr als Tageskurs sondern als **Treffpunkt.** *Selbstverständlich sind auch weiterhin Freizeitveranstaltungen mit* ***weniger*** *als 20 Teilnehmenden als Treffpunkt abrechenbar.***Achtung!**Bei Treffpunkten muss im Reporting beim Kanton der **Ort der Durchführung** angegeben werden (bei Kursen ist dort der Wohnort der Teilnehmenden anzugeben). Bitte berücksichtigen Sie diese Vorgabe des BSV beim Erfassen der Treffpunkt in insieme desk.  |
| Inputkriterien A, B, CKategorien 1, 2, 3 | Die bisher angewandten Inputkriterien A, B, C sowie die Kurskategorien 1, 2, 3 finden im Kreisschreiben 2020-2023 keine Anwendung mehr.  |

**LUFEB**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorträge und Referate | Sind neu unter LUFEB auszuweisen (bisher teilweise als Tagekurse). |

**Medien und Publikationen**

|  |  |
| --- | --- |
| Medien und Publikationen | Medien und Publikationen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Angehörige bilden neu eine eigene Kategorie (bisher LUFEB). |

**Rechnungslegung**

|  |  |
| --- | --- |
| Rechnungslegungsstandard | Neu müssen alle Organisationen welche mehr als CHF 300‘000 IV-Beiträge beziehen, die Rechnung nach **SWISS GAAP FER 21** führen.Vereine mit IV-Beiträgen von weniger als CHF 300‘000 führen neu mindestens eine Rechnung **nach kaufmännischen Grundsätzen.**  |

**Varia**

|  |  |
| --- | --- |
| Unterlagen in elektronischer Form | Dem BSV müssen neu der Jahresbericht sowie der Revisionsbericht inklusive Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang **elektronisch** zur Verfügung gestellt werden. |
| Kapitalsubstrat | Das Kapitalsubstrat ist neu Teil der Prüfung der Eigenleistungs-fähigkeit und wird für jede Vertragsperiode neu ermittelt. Eine allfällige Kürzung der IV-Beiträge wirkt sich dabei erst auf nachfolgende Vertragsperiode aus.**Für die Vertragsperiode 2020-23 hat insieme Schweiz die notwendigen Berechnungen für alle Vereine auf Grundlage der Reportingdaten 2017 durchgeführt.**Neu darf das Kapitalsubstrat die Gesamtkosten Art. 74 multipliziert mit dem Faktor 1.5 nicht übersteigen (bisher Faktor 2.0).  |
| BSV Formulare | Es sind neu nur noch **zwei** Formulare auszufüllen (Vollständigkeitserklärung und Liste der wirtschaftlichen Verbindungen).Die bisherigen BSV Formulare 9.7.1 (Bestätigung über die erbrachten LUFEB-Stunden) und 9.7.4 (Bestätigung über die Bildung/Äufnung von zweckgebundenenFonds aus freien Mitteln) fallen weg.  |
| Grundlagenarbeit | Bei allen Leistungen kann neu „Grundlagenarbeit“ angerechnet werden (auch bei Kursen, Treffpunkten). Bisher bei LUFEB. |
| freiwillig/ehrenamtlich erbrachte Leistungen | Es besteht die Pflicht zu einer schriftlichen Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während Einsatz. Es besteht ebenfalls ein Anspruch auf eine schriftliche Bestätigung des Einsatzes. |